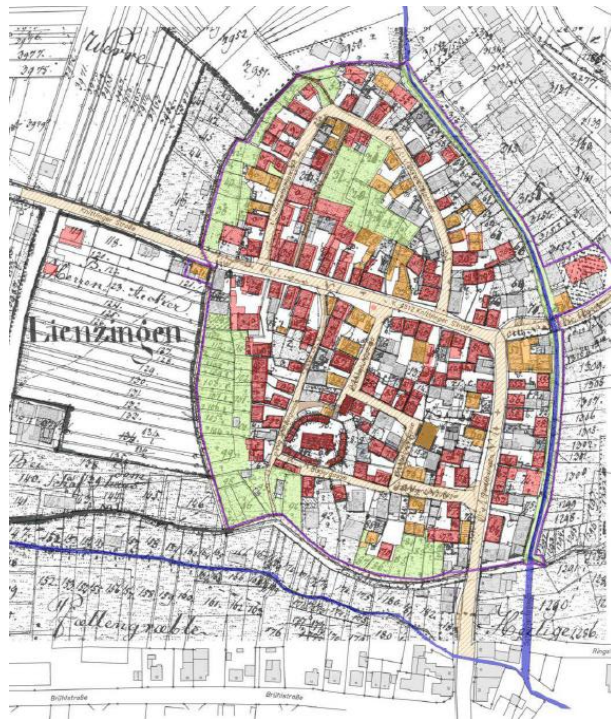


Denkmalschutzrechtliches Solarkataster für die Gesamtanlage „Etterdorf Lienzingen“

Als Leitfaden für die Ausstellung von denkmalschutzrechtlichen
Genehmigungen für die Errichtung von Solaranlagen



Begründung

Stand: 05.04.2024

Zielsetzung und Bedeutung des Solarkatasters

Mit diesem Leitfaden sollen für die Verwaltung (Untere Denkmalschutzbehörde) Richtlinien zur Genehmigung von Solaranlagen im Bereich der nach § 19 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg (DSchG) geschützten Gesamtanlage „Etterdorf Lienzingen“ festgelegt werden. Dieser Leitfaden stellt eine Selbstbindung der Verwaltung dar. Eine Abweichung von den Inhalten und insbesondere von der Kartierung im planerischen Teil ist nur in begründetem Ausnahmefällen und in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (LAD) möglich.

Im Zuge des Klimawandels ist der massive und schnelle Ausbau regenerativer Energiequellen gefragt. Kulturdenkmale sind aufgrund ihrer grauen Energie, die im Bestand gebunden ist, allein durch ihren Erhalt gute Klimaschützer. Gleichwohl gilt es, in der Denkmalpflege liegende Potenziale zu heben, sodass Kulturdenkmale und denkmalgeschützte Gesamtanlagen einen zusätzlichen Beitrag zur Energiewende leisten können. Ein wichtiger Bestandteil hiervon ist die Ausrüstung von Dächern mit Solaranlagen, die dem jeweiligen Denkmalwert gerecht wird.

Ziel des Solarkatasters ist es, die Belange des Klimaschutzes mit den Belangen des Denkmalschutzes angemessen in Einklang zu bringen. Die Errichtung von Solaranlagen als Beitrag zum Klimaschutz soll unter gleichzeitiger Wahrung des wertgebenden Erscheinungsbildes der Gesamtanlage und Schutz der historischen Bausubstanz so weit als möglich zugelassen werden. Im Einzelfall kann es sein, dass auf einem Gebäude die Errichtung von Solaranlagen nur schwer möglich ist. Hierbei handelt es sich allerdings um wenige Einzelfälle. Das Solarkataster ist ein Instrument der städtebaulichen Denkmalpflege und dient zum Schutz der Gesamtanlage insgesamt. Das Solarkataster stellt daher eine begründete und planerisch abgestimmte Gesamtlösung dar.

Das Solarkataster ermöglicht eine unkomplizierte und zügige sowie transparente Entscheidung über denkmalschutzrechtliche Anträge zur Errichtung von Solaranlagen innerhalb der Gesamtanlage. Die Untere Denkmalschutzbehörde entscheidet anhand des Solarkatasters ohne vorherige Anhörung des Landesamts für Denkmalpflege eigenständig über die Zulässigkeit von Solaranlagen innerhalb des Abgrenzungsbereichs.

Im Rahmen der Aufstellung des Solarkatasters wurden Kernzonen festgelegt, einzelne Gebäude als Stadtbausteine gekennzeichnet und untersucht, ob schützenswerte Fernsichten bzw. Ortsansichten auf die Gesamtanlage bestehen. Ein Ausschluss von Dachflächen für Solaranlagen ist lediglich im Bereich der Kernzonen, der Stadtbausteine sowie der prägenden Ortsansichten gerechtfertigt, also dort, wo die repräsentativen und damit wertgebenden Ortsbilder der Gesamtanlage Etterdorf zu finden sind. Davon abgesehen ist auf allen anderen Dachflächen grundsätzlich die Errichtung von Solaranlagen möglich. Bestehende Solaranlagen können teilweise im Widerspruch zu den Leitlinien dieses Solarkatasters stehen. Diese genießen allerdings Bestandsschutz. Eine Änderung oder Neuerrichtung dieser Anlagen ist denkmalschutzrechtlich genehmigungspflichtig und muss grundsätzlich den Vorgaben des Solarkatasters entsprechen.

Das Solarkataster umfasst die Gesamtanlage Etterdorf Lienzingen komplett, d.h. dass alle Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich der Gesamtanlage Teil des Solarkatasters sind, unabhängig davon ob die darauf befindliche Bausubstanz denkmalgeschützt ist.

Nicht erfasst bzw. dargestellt sind im Solarkataster die wirtschaftliche bzw. energetische Eignung von Dachflächen für die Anbringung von Solaranlagen. Im Einzelfall zu prüfen sind unter anderem auch brandschutzrechtliche und statische Anforderungen an die Anlagen.

Inhalte des Katasters

Das Solarkataster für Gesamtanlagen hat die folgenden drei Analyseebenen aus städtebaulich-denkmalpflegerischer Sicht durchlaufen:

- Fernwirkung
- Stadtbausteine
- Kernzonen

Alle Ebenen wurden einzeln erarbeitet, vor Ort verifiziert und überlagert. Zur denkmalfachlichen Prüfung wurde das Solarkataster mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Fernwirkung

Definition: Schutz von besonders relevanten Fernsichten bzw. äußeren Ortsansichten auf die Gesamtanlage.

Bedeutsame Fernsichten können sowohl historisch bedeutende Ansichten („Merianblick“) als auch touristisch herausragende „Schokoladen“- bzw. Postkartenansichten oder stark frequentierte Punkte sein.

Im weiteren Umfeld von Lienzingen gibt es, abseits der höhergelegenen Wohnbebauung keine stark frequentierten Blickpunkte bzw. klassische Aussichtspunkte, von denen das historische Etterdorf als Gesamtort einsehbar wäre und folglich eine prägende Fernansicht entfaltet. Relevant für die äußere Ortsansicht ist allerdings der das Etterdorf abgrenzende Etterweg am westlichen Rand der Gesamtanlage (Im Planteil orange gekennzeichnet).

Vom westlichen Etterweg aus (beschildet ab Kreuzung Bachweg und Spindelgasse) bietet sich noch ein ungestörter Blick auf den eindrücklich erhaltenen historischen Ortsrand von Lienzingen. Dieser zeigt sich in einem klar abgegrenzten Nebeneinander einer geschlossenen Bebauungsstruktur einstiger Wirtschafts- und Nebengebäude (Scheunenkranz) sowie anschließender Kleingärten, die in noch größtenteils unbebaute Feldflur überleiten. Die hier erlebbare, eindrücklich überkommene Ortsansicht stellt eine Besonderheit dar und ist ein herausragendes Merkmal der Gesamtanlage. Dachflächen, die vom Etterweg auf der Westseite aus gut einsehbar sind, sind daher für Solaranlagen ungeeignet.

Stadtbausteine

Definition: Stadtbausteine sind besonders herausragende, raumprägende bzw. in den historischen Stadtraum ausstrahlende Bauten (v.a. Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung oder Kulturdenkmale mit künstlerischen Schutzgründen). Die als Stadtbausteine klassifizierten Gebäude sind grundsätzlich von Solaranlagen freizuhalten.

Die Stadtbausteine sind im Kataster blau markiert.

Kirchenburg St. Peter (Kirchenburggasse 12)

Die Kirchenburg St. Peter ist ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 28 DSchG: Evangelische Wehrkirche, spätgotische Ostturmkirche mit Chornische, um die Kirche Gaden, angelehnt an eine Wehrmauer aus Bossenquadern, Graben, Reste einer Zugbrücke, alter Baumbestand, datiert auf 1492.

An der Erhaltung der Kirchenburg besteht aus künstlerischen, wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse.



Ehem. Rathaus / Christbaumständermuseum (Friedenstraße 10)

Das ehemalige Rathaus Lienzingens ist ein Kulturdenkmal nach § 2 DSchG. Es handelt sich um einen dreigeschossigen, giebelseitigen Fachwerkbau mit massivem Erdgeschoss und Krüppelwalmdach, inschriftlich datiert auf 1719.

Das stattliche Rathaus prägt mit seiner Erscheinung wesentlich das historische Straßenbild der Friedenstraße. Es ist wegen seiner sozial- und denkmaltopographischen Bedeutung ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen. Seine Erhaltung liegt insbesondere wegen des dokumentarischen und exemplarischen Wertes im besonderen öffentlichen Interesse.



Hotel-Restaurant „Nachtwächter“ (Knittlinger Straße 21)

Das Gebäude ist ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 28 DSchG. Es handelt sich um einen zweigeschossigen, giebelständigen Sichtfachwerkbau. Die vordere Haushälfte 1560 an die rückwärtige von 1441 angebaut. Umbau zum Hotel in den 1990er Jahren.

Das Gebäude ist eines der ältesten, ausführlich bauhistorisch untersuchten Fachwerkgebäude des Enzkreises und ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen, sowie in Bezug auf das Fachwerk des Hauptgebäudes künstlerischen Gründen. Seine Erhaltung liegt wegen seines dokumentarischen und exemplarischen Wertes im besonderen öffentlichen Interesse.



Kernzonen

Definition: Kernzonen sind die repräsentativen Schauräume des Ortskerns, die auch eine besondere Relevanz für die historische Ablesbarkeit haben. Mit Kernzonen wird die Wirkung und die Sichtbarkeit aus dem öffentlichen Raum bewertet.

Im landesweiten Vergleich ist das Etterdorf Lienzingen als Gesamtheit sehr gut erhalten und damit ein herausragendes Beispiel einer dörflichen Gesamtanlage. Daher umfassen die Kernzonen einen größeren Teil der öffentlichen Straßenräume.

Die Straßen, die als Kernzonen festgelegt wurden, sind im Lageplan rosa gekennzeichnet. Die Dachflächen, die von der Kernzone aus gut einsehbar sind und damit in den Straßenraum hineinwirken, wurden rot im Lageplan markiert.

Friedenstraße

Eine strukturgebende Wegeverbindung des Etterdorfs ist die rechtwinklig abknickende, historische Durchgangsstraße, die heute durch die Friedenstraße und die Knittlinger Straße dargestellt wird.

Ortsbildprägend ist die dichte Aneinanderreihung vornehmlich giebelständig ausgerichteter Fachwerkhäuser. Dies zeigt sich eindrücklich in der nördlichen Friedenstraße ab Höhe der Kirchenburggasse.

Knittlinger Straße

Die Knittlinger Straße ist ein wesentlicher Abschnitt der historischen Verbindungsstraße (s.o.) und stellt noch heute einen wichtigen Hauptverkehrsweg durch den Ort dar. Mit ihrem gut erhaltenen historischen Gebäudebestand fungiert sie als ein repräsentativer Schauraum Lienzingens und ist daher für das Ortsbild sehr relevant.

Herzenbühlstraße

Die Herzenbühlstraße im Bereich von der Knittlinger Straße bis auf Höhe von Flurstück Nr. 55/2 weist auf beiden Straßenseiten einen noch gut überlieferten sowie geschlossenen historischen Gebäudebestand auf. Aufgrund des teils geschwungenen Straßenverlaufs sowie des abrupten Wegeknicks im Nordosten bieten sich hier mitunter eindruckliche Ansichten auf die straßenbegleitende Bebauung.

Kirchenburggasse

Die Kirchenburggasse von der Knittlinger Straße bis zur Kirchenburg markiert die Hauptzuwegung zum befestigten Kirchenbau. Der Blick von Norden her auf die Kirchenburg stellt eine prägende Ortsansicht dar und ist ein beliebtes Fotomotiv.

Der daran anschließende, abknickende Straßenabschnitt von der Kirchenburg im Westen bis zum ehemaligen Schulhaus am östlichen Ende weist noch einen stimmigen, gut überlieferten historischen Gebäudebestand auf und ist daher ebenso ortsbildrelevant.

Spindelgasse

In Teilbereichen ist die Bebauung in der Spindelgasse sehr gut überliefert und zeugt augenscheinlich von der hohen Qualität der Gesamtanlage. So vermittelt u.a. der historische Gebäudebestand auf der Westseite, auf Höhe der Kirchenburg, noch ein anschauliches Bild des historischen Straßenraums. Die teils jüngere Bebauung bzw. stark überformten Bauten im Straßenverlauf haben hingegen keinen prägenden Anteil am Straßenbild.

Fortschreibung des Solarkatasters

Der Leitfaden beruht auf dem aktuellen Stand der Technik und beinhaltet die für die Eigentümer nach aktuellen Maßstäben wirtschaftlich umsetzbaren Möglichkeiten. Gesetzesänderungen oder Neuerungen in der Technik, z.B. Verwendung von Solarziegeln, werden unter Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege und des Gemeinderats als Änderungen in den Leitfaden mit aufgenommen. Grundsätzlich wird bei der Installation von Solaranlagen empfohlen, mögliche Alternativstandorte auf Nebengebäuden z.B. Carport, Schuppen, etc. zu prüfen.